



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 1. November 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-268](#)
Titel: **Vorlage betreffend Motion [2009/147](#) von Thomas de Courten, SVP-Fraktion: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

zur Vorlage betreffend Motion [2009/147](#) von Thomas de Courten, SVP-Fraktion: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen

Vom 1. November 2010

1. Ausgangslage

Der Landrat beschloss am 22. April 2010 gegen die Empfehlung des Regierungsrates die Überweisung der Motion von Thomas de Courten, SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2009 «Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen» (2009/147) mit 39 gegen 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Bereits im April und Mai 2009 hatte sich der Landrat mit dem Geschäft befasst. Am Ende der Beratungen wurde ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden, der dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bildungsgesetzes entspricht. In der diesbezüglichen Schlussabstimmung kam dieser politische Wille des Landrates wegen unklarer Abstimmungsanweisungen und wegen Ausfalls der Anzeige der Abstimmungsanlage nicht richtig zum Ausdruck.

2. Zielsetzung der Vorlage

Gemäss Motion [2009/147](#) soll der Landrat neu mit der Gesetzesrevision die Kompetenz zur Genehmigung von Entscheiden des Bildungsrates betreffend Stufenlehrplan und Stundentafeln für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) erhalten.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 16. September 2010 beraten. An der Sitzung waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD und Alberto Schneebeli, Leiter Stabsstelle Bildung, für Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend hält Regierungsrat Urs Wüthrich fest, dass die

Vorschläge zur Umsetzung unverändert denjenigen der ersten Vorlage zu diesem Thema entsprechen. Nach wie vor ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass die verlangte Kompetenzverschiebung unzweckmässig ist. Nichtsdestotrotz werde mit der aktuellen Vorlage – sozusagen im dritten Anlauf – der Auftrag des Parlaments pflichtgemäss erfüllt. In der Kommissionsberatung zeigte sich, dass die Meinungen in den Fraktionen unverändert denjenigen der früheren Beratungen entsprachen.

Eintreten

Die SP tritt auf die Vorlage ein und lehnt sie ab. SVP und FDP treten auf die Vorlage ein und bleiben bei ihrer im Landrat geäusserten Haltung. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und bekräftigt gleichzeitig ihre bereits im Landrat geäusserte ablehnende Haltung. Die Grünen treten ein mit dem Hinweis, es handle sich um einen klaren und sinnvollen Kompromissvorschlag. Die Motion entspreche wörtlich den Anträgen der Grünen Fraktion im ersten Geschäft.

Detailberatung (Vorlage)

Die FDP sieht den «Widerspruch zur Rolle des Parlaments als strategisches Organ» (Seite 5) nicht. Der Landrat habe auch in Bezug auf die Finanzen eine Funktion, und mindestens die Fragen bezüglich Stundentafeln seien auch immer finanzträchtig. Das Parlament könnte sich also durchaus nicht nur auf Inhalte, sondern auch auf Finanzen kaprizieren. Die Bildungsdirektion ist der Auffassung, Lehrpläne und Stundentafeln seien Verordnungsrecht, sie würden bisher vom Bildungsrat als ergänzende Exekutive zum Regierungsrat genehmigt. Über die Finanzen wird das Parlament abstimmen dürfen, meint die SP. Ob der Landrat aber als Gesamtgremium auch die richtige Zusammensetzung hat, um sich fundiert mit den pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen auseinander zu setzen und dementsprechend zu entscheiden, sei fraglich.

Die SVP widerspricht ebenfalls der Äusserung der Regierung, die neue Regelung stehe im «Widerspruch zur Rolle

des Parlaments als strategisches Organ». In jedem Betrieb entscheide der Verwaltungsrat, wo welche Gelder zu welchem Zweck eingesetzt werden, ohne damit auf der operativen Ebene einzugreifen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Inhalt der Vorlage bereits mehrmals Gegenstand von Beratungen in der Kommission gewesen ist, beschliesst die BKSK stillschweigend, erste und zweite Lesung in derselben Sitzung durchzuführen.

Bildungsgesetz

In der 1. Lesung und 2. Lesung ergaben sich keine Wortbegehren oder Änderungsanträge.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

://: Zustimmung mit 7 : 5 Stimmen ohne Enthaltung

Ziffer 2

://: Zustimmung mit 12 : 0 Stimmen

4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zur Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Anhang zum Kommissionsbericht sowie Abschreibung der Motion [2009/147](#) von Thomas de Courten.

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

Beilagen:

- Gesetzesänderung
- Landratsbeschlussentwurf

Bildungsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002¹ wird wie folgt geändert:

§ 85 Buchstabe b

Der Bildungsrat hat im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II folgende Aufgaben:

b. er beschliesst unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat gemäss § 89 Buchstabe f die Stufenlehrpläne und die Stundentafeln der einzelnen Schularten und kann Ausnahmen hiervon bewilligen;

§ 89 Buchstabe f

Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

f. er genehmigt die Beschlüsse des Bildungsrates betreffend Stufenlehrpläne und Stundentafeln für die Volksschule oder beschliesst Rückweisung.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES:

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

¹ SGS 640, GS 34.0637

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen (Motion 2009/147 von Thomas de Courten, SVP-Fraktion)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Entwurf zu beschliessen.
2. die Motion von Thomas de Courten, SVP-Fraktion, „Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen“ ([2009/147](#)) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: